

## Postulat 380

### Ü-16-Partys in subventionierten Kulturbetrieben

Jona Studhalter und Chiara Peyer namens der G/JG-Fraktion vom 27. Juni 2024

Die Stadt Luzern ist als Treffpunkt für Jugendliche der Zentralschweiz von hoher Bedeutung. Nicht wenige verbringen im Ablösungsprozess von ihren Eltern viel Zeit mit Kolleginnen und Kollegen in der Stadt Luzern und machen hier ihre ersten Ausgangserfahrungen. Dies ist gleichzeitig auch mit Nutzungskonflikten, insbesondere am linken Seeufer, vom Inseli bis zur Richard-Wagner-Wiese, verbunden.

Abhilfe schaffen hier Kulturbetriebe, welche Konzerte und Partys für Jugendliche ab 16 Jahren anbieten wie zum Beispiel das Treibhaus oder die Schüür. Durch diese Kulturhäuser werden Konflikte reduziert und Jugendliche können einen sicheren Ausgang erleben und erlernen.

Gleichzeitig sind Partys für unter 18-Jährige unattraktiv. Einerseits konsumieren jüngere Gäste weniger und bringen so weniger Umsatz, andererseits muss beim Ausschank von hartem Alkohol das Alter kontrolliert werden, was ein Zusatzaufwand bedeutet. Entsprechend gibt es viele Veranstaltungsorte, welche den Zugang erst ab 18 Jahren ermöglichen.

Dass auch Kulturbetriebe, welche städtische Gelder erhalten, auf Ü-18-Partys setzen, ist zwar verständlich, jedoch stossend. Die Betriebe profitieren zwar von städtischen Geldern, nehmen sich jedoch beim Ausgang für 16- und 17-Jährige aus der Verantwortung, während der Nutzungsdruck auf die Freiräume steigt. Deshalb sollen diese Kulturbetriebe in die Verantwortung genommen werden.

Der Stadtrat wird gebeten, bei den nächsten Subventionsvereinbarungen mit Kulturbetrieben einen Mindestanteil, zum Beispiel 1/3, an Ü-16-Partys zu prüfen.